

Was Hänschen nicht lernt ...

Lehren und Lernen in Klagenfurts Schulen anno dazumal

Ausstellungsdokumentation
von Brigitte Strasser
Klagenfurt 2005

(erschieden in Retrospektiven in Sachen Bildung, R.9 (Zum Thema Schulmuseum) Nr. 7
ISSN 1019-2379

Inhalt

Erster Teil

Zur Eröffnung der Ausstellung (E. Lechner)
Zur Ausstellungsgestaltung
Von der Schule
Vom Lesen
Vom Schreiben
Vom Rechnen

Zweiter Teil

Erdkunde
Naturlehre
Naturgeschichte
Schulausstattung
Schulwandbilder

Zur Eröffnung

Zur Eröffnung der Ausstellung
„Was Hänschen nicht lernt ...“
am 24.10.05

Ich frage erstmal, wenn's beliebt,
wofür es ein Museum gibt.
Natürlich mein' ich heut' und hier
nicht eines, das für Wein und Bier
gebaut ist und besucht wird –
so was ab vom Weg uns führt.
Ich meine ein's, das demonstriert,
wie früher man gelernt, studiert,
was alles auf dem Lehrplan stand,
was taten Herz und Hirn und Hand.
Die Red' ist nicht vom Dorotheum,
sondern von dem Schulmuseum.

Sein Sinn und Ziel – da bin ich sicher
und kümmer' mich nicht um Gekicher –
ist's, zu zeigen, wie die Schul'
früher war, ob heiß, ob cool,
wie die Schüler lachten, weinten,
wie die Lehrer lobten, greinten.

Zu fragen ich verpflichtet bin,
was davon ist der tiefer' Sinn,
wenn man also rückwärts blickt,
nicht nur vom Heute ist entzückt.
Meine Antwort, das ist die:

Verstehen wird der Mensch es nie,
wer er ist und was er tut,
wenn ihm dazu fehlt der Mut,
zu vergleichen das, was ist,
mit dem, was einst gewesen ist.
Denn erst im Lichte der Geschichte
zeigt es sich, ob wir nur Wichte
oder aber Riesen sind
(was einzuseh'n von Greis und Kind).
So gesehen, kann man sagen
oder die Behauptung wagen,
dass der Vergleich erst dazu führt,
dass man sieht und fühlt und spürt,
dass sich verändert hat die Welt,
deshalb man's auch für möglich hält,
dass sie dies auch in Zukunft tut,
infolge dessen man mit Mut
sich bemühen kann und soll,
sodass man nach uns sagt, wie toll
die Welt sich weiter hat bewegt,
wobei man Wert auch darauf legt,
klarzustellen, dass dies auch
für d' Schul gilt nach diesem Brauch.

Soviel, wenn auch recht gewagt,
sei zur Theorie gesagt.
Damit ist genug getan –
Seh'n wir uns die Praxis an!
Diesbezüglich sag' ich nur:
In diese Richtung führt die Spur
zu dem, was wir zu bieten haben,
was wir zu präsentieren wagen.
Doch vorher sei das Wort erteilt
einer, die sich hat beeilt,
Vitrinen, Wände zu bestücken,
was ihr zweifellos tat glücken.
Brigitte Strasser ist ihr Namen,
den Inhalt hat sie und den Rahmen

der Ausstellung organisiert,
wofür ihr unser Dank gebührt.
Ihres Werk's – Ihr ahnt es schon –
war Lehrer Lämpel Schutzpatron.

(Elmar Lechner)

Zur Ausstellungsgestaltung

Ausgangssituation

Die Österreichische Gesellschaft für Historische Pädagogik und Schulgeschichte - ÖGHPS beschäftigt sich seit 1988 damit, eine schulgeschichtliche Dokumentation und Exposition einzurichten, die unter Bezugnahme auf den aktuellen Stand der Forschung u. a. die Höhepunkte und die Wendepunkte der regionalen und nationalen Bildungsgeschichte unter Berücksichtigung des europäischen Kontexts dokumentiert.

Dazu gehört das Sammeln und Archivieren von schulgeschichtlichen Materialien und Dokumenten. Diese werden sukzessive, sofern es die Ressourcen erlauben, aufgearbeitet. Die Objekte werden fotografiert, Dokumente und Buchtitel gescannt und mit allen verfügbaren Informationen in die Computerdatenbank aufgenommen. Das Depot im Keller der ehemaligen Lehrerbildungsanstalt (LBA) in der Bahnhofstraße in Klagenfurt umfasst derzeit rund 700 Schulwandbilder, 200 Landkarten, 2500 Bücher (Lehrbücher, Fachliteratur zur Unterrichtsdidaktik, wissenschaftliche Arbeiten zum Themenkomplex Bildung und Schulgeschichte), Schulhefte, Rechen- und Schreiblernmaschinen, Epidiaskope, Film- und Diaprojektoren und vieles mehr. Die Materialien stammen aus dem späten 19. sowie dem 20. Jahrhundert.

Aufgrund großzügiger Stiftungen von Privatpersonen, Ausmusterung aus bzw. Auflösung von Lehrmitteldepots der Schulen, sowie durch Dauerleihgaben ist der Bestand von schulgeschichtlichen Materialien auf ein beachtliches Maß angestiegen.

Durch das Sammeln und Archivieren, werden diese Objekte zwar vor dem Verschwinden, nicht aber vor dem Vergessen bewahrt. Um nicht vergessen zu werden, müssen sie öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ausstellungsort

Da die ÖGHPS über keine eigenen Ausstellungsräumlichkeiten verfügt, musste vorerst ein Ort für die Präsentation der Exponate gefunden werden. Herr Mag. Willi Kuhn, der Direktor jener Schule, in der auch das Büro und das Depot der ÖGHPS untergebracht sind, erklärte sich bereit, das Foyer der Schule, Vitrinen und Computer zur Verfügung zu stellen.

Das Foyer ist ein öffentlich zugänglicher Ort und somit ist auch keine Sicherheit von Exponaten gewährleistet, die außerhalb der verschließbaren Vitrinen aufgestellt werden. Diese Gegebenheiten mussten bei der Gestaltung und der Auswahl der Exponate berücksichtigt werden.

Aufbereitung

Objekte kann man nicht einfach nur „ausstellen“, diese müssen auch benannt und zeitlich wie auch örtlich zugeordnet werden. Um sich wissenschaftlich umfassend mit ihnen zu beschäftigen, fehlten meist die zeitlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen. Die genaue Benennung erfordert teils mühsame Rechercharbeiten. Beispielsweise wurden Schulwandbilder und Landkarten selten mit einem Hinweis auf das Erscheinungsjahr versehen. Bei Schulwandbildern fehlt oft jegliche Information. Alte Lehrmittelkataloge sind kaum erhältlich und waren zudem selten bebildert, was die Zuordnung nicht erleichtert.

Eine Ausstellung sollte aber nicht nur informativ, sondern auch sinnlich ansprechend gestaltet sein. Die Besucherinnen und Besucher möchten verführt und in eine andere Lebenswelt oder in eine andere Zeit entführt werden.

Ergebnis

Das Untertitel der Ausstellung lautete „Lehren und Lernen in Klagenfurts Schulen anno dazumal“. Die Sammlung der ÖGHPS ist keineswegs in irgendeiner Weise vollständig, doch etliche interessante Objekte und Dokumente ließen sich aus der Zeit zwischen 1880 und 1930 finden. Mit Hilfe der Präsentation von Objekten und Dokumenten mit Begleittexten sollten die Besucherinnen und Besucher angeregt werden, in die Geschichte einzutauchen und sich den teils befremdlich anmutenden Exponaten durch Vergleiche mit der eigenen Schulvergangenheit oder -gegenwart anzunähern.

Ausstellungsbereiche

Eine lebensgroße Lehrer Lämpel Figur empfing das Publikum am Eingang. Eine alte Schulbank und eine Vitrine mit Schülerutensilien wie Schultasche und Schiefertafel dienten der Einstimmung in die bevorstehende Zeitreise.

In einer Nische des Foyers vermittelten Schulstatistiken, Schul- und Unterrichtsordnungen, Schulgesetze sowie ausgewählte Textbeispiele Eindrücke vom schulischen Leben in Klagenfurt um 1900.

Drei Vitrinen widmeten sich dem Lesen, Schreiben und Rechnen, den Grundfächern, die neben Religion und Heimatkunde an den Volksschulen von einst unterrichtet wurden.

Je eine große Vitrine waren mit Lehr- und Lernmitteln aus dem Erdkunde-, Naturgeschichte- und Naturlehreunterricht bestückt, jenen Fächern, die vor allem in höheren Klassen der damals meist achtklassigen Volksschulen gelehrt wurden.

Auf Fotografien dargestellt, sollte die geforderte Grundausrüstung an Lehrmitteln für Schulen laut Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870 nachempfunden werden.

Die stattliche Anzahl an Schulwandbildern legte eine Präsentation derselben nahe. Aufgrund des nicht gesicherten Ausstellungsortes konnten diese nicht in natura ausgestellt werden. Um sie dennoch präsentieren zu können, kamen die bereitgestellten Computer zu Hilfe. In einer Endlosschleife konnten rund 250 dieser Schulwandbilder am Computer betrachtet werden.

An einem zweiten PC wurde zusätzlich noch auf einen Rundgang durch weitere Räume im virtuellen Museum eingeladen.

Ausblick

Diese Dokumentation kann die Eindrücke eines Ausstellungsbesuches nur ansatzweise vermitteln, bietet aber die Möglichkeit, im Gegensatz zu einer temporären Ausstellung, länger und nach Belieben beim Thema verweilen zu können.

Das große Ziel bleibt weiterhin die Einrichtung eines bildungswissenschaftlichen Museums in Klagenfurt, als „Ort der ständigen Konferenz“, wie es der Konzeptkünstler Josef Beuys von den Museen gefordert hat, ein Ort sowohl der Forschung als auch der sinnlichen Erfahrung mit Dauerausstellungen, Sonderausstellungen und den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die kompetente Betreuung und Beratung der Besucherinnen und Besucher sorgen.

So bleibt einstweilen immerhin die Möglichkeit, via Internet in dem vor einigen Jahren von der ÖGHPS entwickelten virtuellen Schulmuseum durch verschiedene Ausstellungsräume wandern und sich über den Stand der bildungs- und schulhistorischen Forschung zu informieren (www.schulmuseum.at).

Von der Schule

Österr. Schulwesen - Kleiner Abriss 1770 - 1927

1770

Maria Theresia erklärt das Schulwesen zum „Politikum“.

Einrichtung einer Commission in Schulsachen

1774

Die „Allgemeine Schulordnung“ (J. I. Felbiger) verpflichtet alle sechs- bis zwölfjährigen Kinder zum Schulbesuch

1784

Anordnung, dass nicht nur in Pfarren und Lokalkaplaneien, sondern in allen Orten, wo 90 bis 100 schulfähige Kinder gezählt werden, Trivialschulen errichtet werden müssen

1843

Studienhofkommission verbietet Fabriksarbeit der schulpflichtigen Kinder vor dem 12. Lebensjahr

1848

Errichtung eines „Ministeriums des öffentlichen Unterrichts“, ab 1849 „Ministerium für Cultus und Unterricht“

1851

Organisierung des gewerblichen Unterrichts überhaupt und die Errichtung von Realschulen im Besonderen

1858

Eröffnung der ersten österreichischen Handelsakademie

1864

Einrichtung des „Real-Gymnasiums“ als gemeinsame Unterstufe für Gymnasium und Realschule

1868

Einrichtung der Realschule als siebenklassige „mittlere“ Schule ohne Latein

1869

Reichsvolksschulgesetz. Das Schulwesen wird der kirchlichen Aufsicht entzogen und dem Staat unterstellt. Pflichtschule ist die achtklassige öffentliche Volksschule. In größeren

Gemeinden gibt es nach Absolvierung von fünf Klassen Volksschule die Möglichkeit, die dreiklassige Bürgerschule zu besuchen.

Einrichtung der ersten Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten

1871

Der Wiener Frauen-Erwerb-Verein gründet die höhere Bildungsschule für Mädchen.

1885

Eröffnung einer „Hilfsklasse“ für schwachsinnige Schüler

1892

Gründung des ersten Mädchengymnasiums im deutschen Sprachraum (Wien)

1900

Einführung des sechsklassigen „Mädchenlyceums“

1908

Einführung des achtklassigen „Realgymnasiums“ als eine dem Gymnasium gleichberechtigte „Mittelschule“

1919

Mädchen werden in öffentliche Knabenmittelschulen aufgenommen und haben damit die Möglichkeit, ohne hohes Schulgeld zu zahlen, die Hochschulreife zu erlangen.

1927

Die dreiklassige Bürgerschule wird durch die vierklassige Hauptschule ersetzt.

Quelle: Engelbrecht, Helmut; Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Band I-V / Wien 1982-1988

Schulen in Klagenfurt um 1914

8 öffentliche Volksschulen mit 63 Klassen

1 öffentliche Hilfsschule

4 Private Volksschulen mit 14 Klassen

Landes-Taubstummen-Anstalt

Landes-Blinden-Anstalt

Knaben-Bürgerschule mit 7 Klassen

Mädchen-Bürgerschule mit 10 Klassen

Lehrerbildungsanstalt

Maschinengewerbliche Fachschule und Staatsgewerbeschule

Handelsschule

Mädchen-Handelsschule

Frauengewerbeschule für Weißnähen und Damenkleidung

Landes-Haushaltungs- und Meiereischule

Staats-Obergymnasium

Staats-Oberrealschule

Mädchen-Lyzeum

Quelle: Schöffmann, Peter: Klagenfurt als Schulstadt (1848-1918), Klagenfurt 1994

Eidesformel für Lehrkräfte an öffentlichen Volksschulen

Nachdem sie als...angestellt worden sind, so werden Sie einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und bei Ihrer Ehre und Treue geloben, Seiner Majestät dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Franz Joseph dem Ersten, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich u.s.f., und nach Allerhöchst demselben den aus Allerhöchst dessen Stamm und Geblüte nachfolgenden Erben unverbrüchlich treu und gehorsam zu sein, die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu beobachten, die Gesetze sowie die Anordnungen Ihrer vorgesetzten Behörden streng zu befolgen, Ihre Dienstpflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, jedes pflichtwidrige und jedes das Ansehen des Lehrerstandes oder das Wirken als Erzieher und Lehrer schädigende Verhalten sowie jeden Mißbrauch Ihrer amtlichen Stellung sorgfältig zu vermeiden. Sie werden schwören (...) die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistestätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für die Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen, bei der Beurteilung der Leistungen der Schüler mit gewissenhafter Strenge und Unparteilichkeit vorzugehen und sich von diesen Pflichten durch keinerlei Rücksichten jemals abwendig machen zu lassen.

Sie werden endlich angeloben, daß sie einer ausländischen, politische Zwecke verfolgenden Gesellschaft weder gegenwärtig angehören noch einer solchen Gesellschaft in Zukunft angehören werden.

Was mir soeben vorgehalten wurde und ich wohl und deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreu nachkommen.

So wahr mir Gott helfe!

aus der „Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen samt Durchführungsbestimmungen“ Handausgabe der österreichischen Gesetze und Verordnungen, Heft 7, Wien 1905

Von der Schulzucht

§ 71.

Die Kinder sind demnach in der Schule sittlich-religiös zu erziehen; die Schule wird sie namentlich zu Gottesfurcht, Ehrfurcht vor dem Kaiser und dem Allerhöchsten Kaiserhause, zur Achtung vor dem Gesetz und vor der staatlichen Ordnung, zur Liebe zum angestammten Volkstum und zum gemeinsamen Vaterlande sowie zur konfessionellen und nationalen Duldsamkeit anleiten und sich zugleich auch angelegen sein lassen, die ihr anvertraute Jugend zur Menschenfreundlichkeit und zur Nächstenliebe zu erziehen und in ihr Gemeinsinn zu wecken.

§ 72.

Durch die Schule ist der Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne zu pflegen und die Heranbildung eines offenen, edlen Charakters anzustreben; zu dem Zwecke sind in dem Kinde alle guten Charaktereigenschaften, wie Pflicht- und Ehrgefühl, Offenheit, Wahrheitsliebe, Anstand, Sparsamkeit, Selbstvertrauen, Mäßigkeit und Selbstbeherrschung zu entwickeln.

Es empfiehlt sich, die Kinder gelegentlich über den Wert und die Bedeutung der Sparkassen zu belehren und sie zur fruchtbringenden Anlage kleiner Ersparnisse anzuregen. Die Errichtung eigener Schulsparkassen ist nur mit Bewilligung der Landesschulbehörde erlaubt.

aus: „Definitive Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen samt dem Reichsvolksschulgesetz und den wichtigsten Durchführungsvorschriften“, Wien 1913

--

Vom Schulhaus

§ 8.

Die Größe des Schulzimmers, welches, wenn möglich, mit der Fensterseite nach Südosten gerichtet sein soll, ist von der Anzahl der Schüler abhängig, welche jedoch gesetzlich die Zahl von 80 nicht überschreiten darf. Für jeden Schüler ist ein Flächenraum von 0,6 Quadratmeter = 6 Quadrat-Fuß erforderlich. Außerdem muß das Schulzimmer den genügenden Flächenraum für die Unterrichtserfordernisse, für den Ofen sammt Zugehör, sowie für die Gänge besitzen. Die Höhe der Schulzimmer muß mindestens 12 Fuß = 3,792 Meter betragen und kann in hochgelegenen, besonders allseitig freistehenden Schulhäusern bis auf 10 Fuß = 3,16 Meter reducirt werden. Der Gesamtluftraum für einen Schüler wird auf 3 Kubikmeter = 95 Kubikfuß bestimmt. Die Länge der Schulzimmer soll, ausgenommen bei den Zeichensälen, nicht mehr als 12 Meter betragen. Die Zimmertiefe ist von der Fensterhöhe abhängig. Die Form kleinerer Schulzimmer soll sich der quadratischen möglichst nähern, sonst aber bezüglich der Zimmertiefe zur Zimmerlänge im Verhältnisse wie 3:5 stehen.

aus der: „Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht von 20. Februar 1874 Z. 16698, mit welcher Bestimmung über die Einrichtung der Schulhäuser der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und über die Gesundheitspflege in diesen Schulen für Kärnten erlassen werden.“
Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Kärnten, VI. Stück, Jahrgang 1874

Volksschulverhältnisse in Österreich von 1848 bis 1898

I. Lehrpersonen

1848	16.750 Lehrer	2.230 Lehrerinnen
1896	50.960 Lehrer	19.040 Lehrerinnen

II. Schulbesuchende Kinder

1848	745.000 Knaben	680.000 Mädchen
1896	1,710.000 Knaben	1,690.000 Mädchen

III. Jährliche Kosten der Volksschulen

1848	2,800.000 Gulden
1875	9,000.000 Gulden

Die Kosten der Volksschulen sind von 1848 bis 1898 um das **16fache** gestiegen.

IV. Zunahme der Schulgebäude

1848	12.700
1875	15.166
1886	19.300

• Verhältnis der Volksschulen nach ihrer Classenzahl

Einclassige Volksschulen	8332
Zweiclassige Volksschulen	4426
Dreiclassige Volksschulen	2080
Vierclassige Volksschulen	1210
Fünf- bis siebenclassige VS	1933
Bürgerschulen	612

nach Religion

1860 1% Juden, 2% Evang., 1% Griech.-Kath., 96% Röm.-Kath. (1 Mio Schüler)
1896 2% Evang., 4% Juden, 6% Griech.-Kath., 88% Röm.-Kath. (3,4 Mio Schüler)

nach der Unterrichtssprache

1860 1% Fremde, 3% Romanen, 48% Slaven, 48% Deutsche (1,6 Mio Schüler)
1896 1% Serbo-Croaten, 2% Fremde, 4% Slovenen, 7% Ruthenen, 31% Tschechen,
4% Italiener, 11% Polen, 40% Deutsche (3,4 Mio Schüler)

• Durchschnittliches Verhältnis der schulbesuchenden zu den schulpflichtigen Kindern der Volksschulen in den Kronländern Österreichs

(Auszug)

schulbesuchende Kinder / Analphabeten

	1848	1876	1896
Vorarlberg	96% / 10%	97% / 9%	99,3% / 3%
Böhmen	88% / 12%	92% / 8%	98% / 4%
Ganz Österreich	68% / 38%	80% / 33%	92% / 21%
Kärnten	45% / 42%	74% / 35%	97,5% / 13%
Krain	40% / 54%	67% / 33%	92% / 23%
Bukovina	14% / 90%	21% / 85%	76% / 70%

aus: Graphische Darstellung der Volksschulverhältnisse in Österreich von 1848 bis 1898. Kartographische Anstalt von G. Freytag & Berndt, Wien 1898.

Vom Lesen

Sprache

ist die Grundlage des Menschseins und der Bildung. Mit der Sprache tritt der Mensch in sozialen Kontakt mit seiner unmittelbaren Umwelt. Sprache ist das Mittel, Erlebnisse und Erfahrungen, Wissen und Können, Bedürfnisse und Wünsche, Empfindungen und Ängste auszudrücken.

Lesen und Schreiben

lernen vollziehen sich an der Sprache selbst. Das Kind muss Sprachbewusstsein entwickeln und die Sprache als Objekt erkennen können, mit dem man etwas tun kann. (Gebrauch der Sprache, Erkennen und Umgang mit der Struktur).

Nur wer eine Sprache kennt, kann auch die in ihrer Verschriftlichung enthaltenen Gedanken durch Lesen wiederfinden und zu seinem eigenen Erfahrungsrepertoire in Beziehung setzen.

Lesen lehren ist gebunden an:

- die Sprache
- die Schriftart und Schreibung der Sprache
- den Entwicklungsstand und der Struktur der Leselehredidaktik
- die in Sprache gefassten Inhalte der spezifischen Kultur einschließlich ihres Wertesystems

Die Leselern-Methoden

1. Synthetische Methoden

Buchstabiermethode
Lautiermethoden

2. Analytische Methoden

Normalwörtermethode
Ganzheitsmethode

3. Integrierte Lernangebote

Lautiermethoden
mit Merkmalen der
Ganzheitsmethode

Ganzheitsmethoden
mit Merkmalen der
Lautiermethoden

4. Offene Lernangebote

Einsatz mehrerer Fibeln
Entwicklung von Eigenfibeln
Fibelfreie Formen

Die erste Fibel

1774 wurde **Johann Ignaz Felbiger**, der Abt des Augustiner-Chorherrn-Stiftes zu Sagan in Niederschlesien, dessen Lehrmethode und Schriften dort schon seit Jahren bekannt waren, von Kaiserin Maria Theresia nach Wien geholt. Er schuf die erste rechtliche Grundlage für eine einheitliche staatliche Volksschule in der ganzen Monarchie, sowie für eine unbedingte Schulpflicht.

Die **Saganer Fibel** oder **Felbiger Fibel (1763)** war das erste als Leselehrbuch angelegte Unterrichtswerk der österreichischen Schulgeschichte, das - von Anfang an in eine intensiv betriebene Reformphase des Primarschulwesens einbezogen - in der ganzen Monarchie Verbreitung fand. Felbigers Fibel orientierte sich stark an dem von Friedrich Hähn, protestantischer Realschul-Lehrer in Berlin, entwickelte „Berliner ABC-, Buchstaben- und Lehrbüchlein“ (1752).

Felbigers Fibeln (und fast alle österreichischen Fibeln bis in die 2. Hälfte des 19. Jhs.) enthielten keine Illustrationen. Er begründete das so: Durch die Bilder werde „die Sinnlichkeit der Kinder so sehr eingenommen, und zerstreuet, so dass sie nicht die Buchstaben, sondern die Bilder als die Haupt-Sache, die sie lernen sollen, ansehen“.

Der allgemeine Übergang von der durch Jahrhunderte praktizierten Buchstabiermethode zur Lautiermethode setzte in Österreich auf Grund der strengen Bindung der Lehrer an rechtlich vorgegebene Verfahren und Schulbücher erst um die Mitte des 19. Jhs. ein. Die Buchstabiermethode wurde durch die Lehrpläne von 1874 endgültig untersagt.

Analphabetismus

Jedes 5. Kind in Österreich hat Schwierigkeiten mit der Sprache.

Insgesamt schätzt man die Zahl der **Analphabet/innen in Österreich** auf **ca. 300.000**. In Kärnten wird von etwa 30.000 funktionalen Analphabet/innen ausgegangen. Expertinnen und Experten gehen jedoch von einer rund doppelt so hohen Zahl aus.

1910 war der Analphabetismus in den südlichen Kärntner Regionen und östlich von Wien am häufigsten. In Kärnten konnten um Völkermarkt und südlich davon **ein Viertel** der Bevölkerung über 10 Jahren weder schreiben noch lesen.

Vom Schreiben

Lesen und Schreiben

Schrift ist die Fixierung von Sprache in ein Zeichensystem. Die Zeichen zu entschlüsseln ist notwendig, um Lesen zu können. Das heißt, Schrift wird in Lautsprache rückübertragen und mit Sinn erfüllt.

Bei den Sumerern war das Vermitteln von Lesen und Schreiben eine Einheit. In Österreich und Deutschland wechselte die Methodik mehrmals. So war es im Mittelalter nicht selten, dass Leute zwar schreiben, aber nicht lesen konnten, wie etwa die „Kopisten“ oder „Schreibmeister“, die vor der Erfindung des Buchdrucks Schriften durch Abschreiben verbreiteten.

Die synchrone Führung von Lesen und Schreiben ist in den Schulordnungen erst im 19. Jh. berücksichtigt worden.

„Der erste Lese- und Schreibunterricht baut auf einer natürlichen Lautschulung sowie auf einer entsprechenden Schulung von Auge und Hand auf, geht vom Erfassen und Darstellen von Buchstaben und Buchstabengruppen aus, führt zum Auffassen von Wortteilen, Wortbildern und Wortgruppen und vermittelt eine der beiden Schreibschriftarten (deutsch oder lateinisch), wobei auf ausreichende Übung der Schriftform Bedacht zu nehmen ist.“

*Lehrplan für die erste bis fünfte Schulstufe der allgemeinen Volksschulen
nebst den dazugehörigen Erläuterungen, Wien und Leipzig 1928
Ludwig Battista (Hg.), Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht*

Die Schulschriften

Die älteste gesamtösterreichische Schulschrift geht auf das Jahr 1775 zurück und wurde von J.I. Felbiger („Anleitung zum Schönschreiben (...) zum Gebrauch der deutschen Schulen in den k.k. Staaten“, Wien 1775) unter Kaiserin Maria Theresia veranlasst. Die nächste Vereinheitlichung datiert aus dem Jahre 1832. Allerdings hat sich kaum jemand an diese Vorschriften gehalten, Lehrer haben ihre eigenen Vorlagen entworfen, zum Teil sogar innerhalb einer Schule. Durch den Stadtschulrat für Wien wurden die „Richtformen 1924“ als verbindlich erklärt, während die Bundesländer vorher und auch danach zum Teil eigene Schulschriften verwendeten.

Bis zum Schuljahr 1938/39 wurde in Österreich die Kurrentschrift als Erstschrift in der Volksschule unterrichtet und gelehrt. Die Schulbücher waren in Fraktur- und Kurrentschrift (deutsche Schrift) gesetzt.

Im Jahre 1941 wurden per Erlass diese Schriften als "Schwabacher Judenlettern" verboten und die Antiqua zur deutschen „Normal-Schrift“ ausgerufen.

Zwar wurde 1951 mit Erlass des Bundesministeriums für Unterricht die Kurrentschrift als Zweitschrift in Form des Schönschreibens wieder eingeführt, jedoch wurde dies nur mehr selten praktiziert.

Erst mit der „Schulschrift 1948“ wurde wieder eine Vereinheitlichung für das gesamte österreichische Bundesgebiet erreicht. Diese lateinische Druck- und Schreibschrift wird bis heute in leicht veränderter Form (1969 und 1995) angewendet.

Vom Rechnen

Die 4 Grundrechnungsarten

Die Vorstellung von Zahlen und die Kunst des Rechnens haben sich über Jahrtausende entwickelt. So wie die Buchstaben die Grundlage der Schrift sind, so sind Zahlen das wichtigste Werkzeug der Mathematik. Zunächst wurden sie einfach zum Zählen verwendet oder für Mengenangaben. Im Laufe der Zeit haben Mathematiker und Mathematikerinnen herausgefunden, wie man mit Zahlen rechnet und dass man dadurch neue Informationen gewinnen kann. Alle Berechnungen, die seither gemacht wurden, auch die noch so komplizierten, beruhen nach wie vor auf Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division - den vier Grundrechnungsarten.

Im Laufe der Entwicklung von Zahlen, Zahlsymbolen und den Zahlensystemen, die einfaches Rechnen erlaubten, verwendete man Hilfsmittel wie z.B. die Finger, Steine, Muscheln, Kerbhölzer und den Abakus. Früher beherrschten nur wenige Menschen - wie Kaufleute, Verwaltungsbeamte und Gelehrte - die Kulturtechnik des Rechnens. Die ersten Rechenmaschinen wurden im 17. Jahrhundert erfunden, eine Massenproduktion setzte erst nach 1900 ein. In den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts begannen die elektronischen die mechanischen Rechner zu verdrängen.

Rechnen und Raumlehre

„Auf Grund von Lebens- und Sachgebieten soll auf diesen Schulstufen alles Zählen, Rechnen, das Selbstfinden von Aufgaben sowie die Schulung der Raumanschauung und der Erwerb raumkundlicher Erkenntnisse erfolgen, wobei das Vermögen, Größen einzuschätzen, in steter Übung entwickelt werden soll. Auf der Anschauungsgrundlage der Lebens- und Sachgebiete entfaltet sich das mathematische Denken in genauem Überlegen, sicherem Urteilen und vorsichtigem Schließen. Dabei wird einfache bezeichnende Ausdrucksweise gepflegt, übersichtlich knappe Darstellung erlernt, zur Selbständigkeit, zur Ausdauer und Geduld erzogen.“

*Lehrplan für die erste bis fünfte Schulstufe der allgemeinen Volksschulen
nebst den dazugehörigen Erläuterungen, Wien und Leipzig 1928
Herausgegeben von Dr. Ludwig Battista
Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht*

Vom Geldrechnen

„Wenn man bedenkt, dass nahezu neun Zehntel alles angewandten Rechnens, zu welchem das tägliche Leben uns zwingt, ein Geldrechnen ist, so wird man einsehen, dass diesem die weitaus hervorragendste Rolle auch in unserm Rechenunterricht eingeräumt werden muss.“

Diese Notwendigkeit wird aber von den meisten Lehrern nicht gründlich genug beachtet; ich habe gelegentlich meiner Inspektionen in dieser Hinsicht schon die wunderlichsten Dinge erlebt. Da wird z.B. auf der Mittel- und Oberstufe mit geradezu staunenswerter Geschicklichkeit mit Hunderten und Tausenden von Kronen und Hellern gerechnet, aber wenn man einem Schüler die einfache Aufgabe stellt, einen kleineren Geldbetrag in

wirklichen Münzen oder Banknoten, die man ihm in einer Geldbörse zur Verfügung stellt, auszuzahlen oder etwa auf eine Zehn- oder Zwanzigkronennote herauszugeben, dann stößt man nicht selten auf eine jämmerliche Unbeholfenheit, ja manchmal sogar auf die völlige Unkenntnis einzelner Geldstücke und Notenscheine.

Wie sollte der kleine Rechenkünstler auch bessere Geschicklichkeit im Hantieren mit Geld aufweisen, wenn solches noch nie oder nur selten in der Schule gezeigt wurde, geschweige denn in die Hände des Schülers gelangt ist! Darin liegt eine der größten Unterlassungssünden des üblichen Unterrichtsbetriebes.“

J.F. Pöschl, Bezirksschulinspektor in St. Johann in Pongau in seinem Buch: „Der Volksschulunterricht in zeitgemäßer Gestaltung“, Graz 1921

Rechenmaschinen

Von den ständigen Anschauungsmitteln in den Schulen gehörte von je her die russische Rechenmaschine (Abakus) zur Grundausstattung. Der Tillich'sche Rechenkasten wurde als zweite Maschine von Fachleuten empfohlen. Schulwandbilder (speziell die Hunderter- und Tausendertafeln) und diverse Rechenstäbchen fanden ebenso Anwendung.

Da man ja alle Gegenstände zählen und mit ihnen rechnen kann, wurden auch - vor allem aus Sparsamkeitsgründen - Äpfel, Kastanien, Nüsse etc. verwendet.

Schulausstattung

X. Von den Lehr- und Lernmitteln.

§. 70. Jede Schule soll mit den erforderlichen Lehr- und Lernmitteln vollständig versehen sein. Wegen Beschaffung derselben hat sich der Leiter der Schule an die durch das Gesetz berufene Behörde zu wenden.

§. 71. Für jede Schule sollen nach Bedarf mindestens folgende Lehrmittel angeschafft werden:

- a) Apparate für den ersten Leseunterricht;
- b) Veranschaulichungsmittel für den ersten Rechenunterricht;
- c) Bilder für den Anschauungsunterricht;
- d) Ein Globus;
- e) Je eine Wandkarte von den Planigloben, von dem Heimatlande, von der österreichisch-ungarischen Monarchie, von Europa und von Palästina;
- f) Vorlegeblätter für den Unterricht in Zeichnen;
- g) Eine kleine Sammlung von heimischen Naturkörpern und einfachen physikalischen Apparaten;
- k) Eine Schulbibliothek.

Verordnung Nr. 119 des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870, womit eine Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird, wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Länder, mit Ausnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Grossherzogthume Krakau und der Marktgrafschaft Istrien.

Wir bedanken uns herzlich bei all jenen, die zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben.

Stiftung von schulgeschichtlichen Materialien:

Dietlind Högemann-Drosg, Klagenfurt, Singapur

Min.R. i.R. Mag. Dr. Kurt Jäger, Reifnitz

Prof. Mag. Dr. Maria Kissner, Klagenfurt

Prof. Mag. Johanna Koppensteiner, Salzburg

HS-Dir. i.R. OSR Ludwig Kren, Maria Rain

Harald Poschinger, Klagenfurt

Roswitha Tröstl, Klagenfurt-Wölfnitz

Bereitstellung der Räumlichkeiten, Vitrinen und Computer:

Prof. Mag. Wilhelm Kuhn, Direktor der HLW

Organisatorische Unterstützung:

Christa Auer und Gerhild Mörtl